

Fachbereich: Bürgerdienste
Dienstbereich: Ordnungswesen



1. Vermerk:

Erweiterung der Tempo 30-Zone

Das Schöninger Straßennetz liegt außerhalb der Straßen des überörtlichen Verkehrs (Landes- und Bundesstraßen) weitgehend in flächendeckenden Tempo-30-Zonen. Bei der aktuellen Überprüfung bleiben nur noch folgende innerörtliche Straßen übrig, die aktuell mit 50 km/h befahren werden dürfen:

- | | |
|------------------------|---------------------|
| - Büddenstedter Straße | - An der Weinbreite |
| - Wilhelmstraße | - Marienstraße |
| - Hötensleber Straße | - Salinenweg |
| - Fabrikstraße | - Salinentrift |
| - Gabelsberger Straße | - Weinbergstraße |
| - Ohrleber Weg | |

Der Rat der Stadt Schöningen beauftragte die Verwaltung im Rahmen der Erweiterung der Tempo 30 Zonen, die Straßenzüge die aktuell noch mit 50 km/h befahren werden dürfen nochmals zu prüfen und zu klassifizieren.

Aus diesem Grund wurden die verbleibenden Straßenzüge gemeinsam mit dem neuen Leiter des Einsatz- und Streifendienstes des Polizeikommissariats Schöningen, Herrn Keunemann in Augenschein genommen und bewertet.

Die beiden Straßenzüge, An der Weinbreite und Fabrikstraße lassen aufgrund ihrer Beschaffenheit kaum höhere Geschwindigkeiten als 30 km/h zu, was die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung nicht notwendig macht.

Bei den Straßenzügen, Wilhelmstraße, Marienstraße, Hötensleber Straße, Salinenweg, Fabrikstraße, Salinentrift, Gabelsberger Straße, Weinbergstraße und Ohrleber Weg handelt es sich nach Auffassung der Polizei und der Verwaltung um Hauptverkehrsstraßen, die vorrangig dem Durchgangsverkehr dienen und für die eine Tempo 30 Begrenzung grundsätzlich nicht sinnvoll erscheint. Zudem sind diese Straßenzüge was Unfälle betrifft völlig unauffällig.

Herr Keunemann würde einzig für die Büddenstedter Straße, von Ecke Wilhelmstraße Richtung Norden eine Begrenzung auf 30 km/h befürworten. Die Verwaltung würde sich der Auffassung von Herrn Keunemann anschließen und in diesem Fall eine streckenbezogene Tempo 30 Begrenzung (VZ 274-30) einrichten.

13.1 / Schöningen, den 07.11.2022

gez. Weitze

Handwritten signatures and dates:
- Blue ink signature: 07.11.2022
- Green ink signature: 16/11
- Blue ink signature: 17/11